



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beschränkung des Mobilitätsdatengesetzes auf über Mobilithek bereitzustellende Daten

Aktuell seit 29.07.2026 14:12:14

Angegeben von:

Ford-Werke GmbH (R001871) am 27.06.2024

Beschreibung:

Mit dem Gesetz sollen verschiedene Datenbereitstellungspflichten zusammengeführt und neu geordnet werden. Das Gesetz sollte dabei auf Mobilitätsdaten beschränkt werden, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen über den Nationalen Zugangspunkt (Mobilithek) bereitgestellt werden. Zudem sollten Linienbedarfsverkehre und gebündelte bedarfsverkehre von der Pflicht zur Bereitstellung dynamischer Auslastungsdaten freigestellt werden, da diese für die Zwecke des Gesetzes nicht benötigt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 496/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[PBefG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)